

Uwe Bürkle – Hammstraße 8 – D-67227 Frankenthal

Telefon: 0178-7118277 Telefax: 06233-346466
 E-Mail: info@buerkles-world.de
 St.-Nr.: 15/023/32325

Reservierungsanfrage für ein oder mehrere Eventmodule

Bilder und Details zu unseren Eventmodulen finden Sie auf unserer Homepage www.buerkles-world.de
 (Unterseite „BW-Rent-Service“).

Modulauswahl		Anzahl	Tag	Preis	WE	Preis
↓ Bitte kreuzen Sie hier Ihre Auswahl an!		↓	↓		↓	
Spiele/Unterhaltssames						
<input type="checkbox"/>	Baumstumpf mit Bierkrug			35 EUR		50 EUR
<input type="checkbox"/>	Tau			35 EUR		50 EUR
<input type="checkbox"/>	Rasenski			49 EUR		80 EUR
<input type="checkbox"/>	Crazy Cars*			100 EUR		150 EUR
<input type="checkbox"/>	Der heiße Draht*			125 EUR		175 EUR
<input type="checkbox"/>	XXXL-Dart*			150 EUR		200 EUR
<input type="checkbox"/>	Torwand*			150 EUR		225 EUR
<input type="checkbox"/>	Nagelbrett*			155 EUR		230 EUR
<input type="checkbox"/>	Hüpfburg*			250 EUR		350 EUR
<input type="checkbox"/>	Melkkuh*			250 EUR		350 EUR
<input type="checkbox"/>	Hau den Lukas!*			275 EUR		375 EUR
Für das leibliche Wohl						
<input type="checkbox"/>	Zuckerwattemaschine*			-		
<input type="checkbox"/>	Tag: 250 Portionen + 1 Farbe			175 EUR		-
<input type="checkbox"/>	Wochenende: 400 Portionen + 1 Farbe			-		230 EUR
<input type="checkbox"/>	Zuckerwatte Extra (+100 Portionen +1 Farbe)			25 EUR		
<input type="checkbox"/>	Popcornmaschine*			-		
<input type="checkbox"/>	Tag: 200 Portionen			210 EUR		-
<input type="checkbox"/>	Wochenende: 400 Portionen			-		275 EUR
<input type="checkbox"/>	Popcorn Extra (+100 Portionen)			30 EUR		
Deko/Sonstiges Equipment						
<input type="checkbox"/>	Sektgläser (Preis pro Stück)			0,25 EUR		0,30 EUR
<input type="checkbox"/>	Softdrinkgläser (Preis pro Stück)			0,25 EUR		0,30 EUR
<input type="checkbox"/>	Dubbe-Gläser (Preis pro Stück)			0,50 EUR		0,65 EUR
<input type="checkbox"/>	Kabel (Preis pro Stück)			10 EUR		15 EUR
<input type="checkbox"/>	Bierzeltgarnitur* (Preis pro Stück)			10 EUR		15 EUR
<input type="checkbox"/>	Bistrotisch** (Preis pro Stück)			18,50 EUR		35 EUR
<input type="checkbox"/>	Skydancer (Preis pro Stück)			115 EUR		175 EUR
<input type="checkbox"/>	Lautsprecher und Verstärker			150 EUR		225 EUR
<input type="checkbox"/>	Dome*			185 EUR		235 EUR

*Die Lieferung bis 20km ist inklusive.

**Die Lieferung bis 20km erfolgt gegen Aufpreis.

1 Tag bedeutet: 24 Stunden, Anfang und Ende nach Vereinbarung.

Wochenende bedeutet: Freitag 12 Uhr bis Montag 12 Uhr.

Für Bruch bei den Getränkegläsern sind pro defektem Sektglas 1,50 Euro, pro defektem Softdrinkglas

1,90 Euro und pro defektem Dubbeglas 2,30 Euro fällig.

Modulauswahl	Anzahl	Tag	Preis	WE	Preis
Weitere Angebote (z.B. für Fotoshootings)					
<input type="checkbox"/> Deko-Kutsche					Preise auf Anfrage!
<input type="checkbox"/> Stretchlimousine					
<input type="checkbox"/> Cadillac-Cabriolet					
<input type="checkbox"/> Bentley					
<input type="checkbox"/> Can-Am (600 Euro Kautio)			150 EUR		390 EUR

Angaben zur Reservierung (Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)					
Datum:					
Lieferung Plus (20 bis 50 Kilometer Umkreis):	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	je Modul zzgl. 75 EUR
Lieferung spätestens gewünscht bis (Uhrzeit):					

Angaben zur Person	
Vor- und Zuname des Auftraggebers:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

**Die Mietkosten sind zahlbar
per Überweisung oder in bar an den Lieferanten.**

AGB gelesen und akzeptiert (bitte ankreuzen)

(Datum + Unterschrift des Auftraggebers)

(Datum + Unterschrift des Vermieters)

Allgemeine Geschäftsbedingungen von BW-Rent Vermietung von Eventmodulen ohne Betreuung (Stand 21.4.2015)

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche auch zukünftigen Verträge, die mit BW-Rent, Inh. Uwe Bürkle, Hammstr. 8, D-67227 Frankenthal geschlossen werden.

§2 Vertragsbindung

Stornierungen werden nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen berechnet Buerkles-World.de folgenden Anteil des vereinbarten Mietpreises als Aufwendungsersatz:

0% bis 4 Wochen vor dem Mietbeginn,

50% bis 2 Wochen vor dem Mietbeginn,

100% für alle Stornierungen innerhalb von 2 Wochen vor dem Mietbeginn.

Für die Rechtzeitigkeit schriftlicher Stornierungen ist der eigentliche Eingang des Schreibens ausschlaggebend.

§3 Vermittlung an Fremdfirmen

Bei Vermittlung von Aufträgen an Fremdfirmen sind grundsätzlich der Auftraggeber und die ausführende Vermietfirma Vertragspartner. BW-Rent ist in diesem Fall ausschließlich als Kontaktvermittler tätig.

§4 Haftung BW-Rent

1. BW-Rent übernimmt keine Haftung für die von den zur Verfügung gestellten Gegenständen ausgehende Betriebsgefahr und für eventuelle Schäden, die durch den Ausfall des Mietobjektes entstehen. Er weist den Mieter darauf hin, dass er selbst für etwaige Vorsichtsmaßnahmen sorgen muss. Dies gilt besonders für elektrische Geräte. Diese dürfen bei Feuchtigkeit nicht betrieben werden. Vom Mieter muss eine Aufsichtsperson pro Eventmodul bzw. Bedienungspersonal gestellt werden, solange der Mietgegenstand in Betrieb ist.

2. Sollte der Vermieter unabhängig vom vorigen Haftungsausschluss dennoch in die Haftung gelangen, so haftet er nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig/grob pflichtwidrig verursachte Schäden. BW-Rent haftet grundsätzlich nicht für Mangelfolgeschäden. Soweit die Haftung nicht ausgeschlossen werden kann, bleibt die Haftung begrenzt auf den Vertragswert, also den Preis, den der Auftraggeber für die Erfüllung des Auftrages an BW-Rent zu zahlen hat.

3. Sollte der Vertrag von Seiten der BW-Rent nicht eingehalten werden können, weil sie unverschuldet an der Durchführung gehindert worden ist, so haftet BW-Rent nicht für Ausfallschäden oder sonstige Folgeschäden, die dem Auftraggeber entstehen.

§5 Rücktritt

BW-Rent ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung des Auftrages unmöglich werden sollte (außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit). Bei Ausfällen durch höhere Gewalt wird der Mietpreis nicht bzw. entsprechend dem ausgeführten Teil des Vertrages teilweise berechnet.

§6 Mietzahlung

1. Bei Aushändigung der gemieteten Eventmodule muss der Mieter sich ausweisen und eine Kautions in angemessener Höhe hinterlegen. Die Kautions wird erstattet, wenn die Mietsache pünktlich und in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben wird. Ansonsten kann eine Berechnung mit einem etwaigen Schadensersatzanspruch erfolgen.
2. Wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist die Zahlung des gesamten Endpreises spätestens fällig bei Rückgabe der Eventmodule. Im Falle des Zahlungsverzuges berechnet BW-Rent dem Auftraggeber Zinsen in Höhe von 14% und Mahngebühren von Euro 5,00 für jede Mahnung.

§7 Mietbedingungen – Zustand, Obhutspflichten

1. Alle gemieteten Geräte werden im sauberen und betriebssicheren Zustand übergeben. Der Mieter muss beim Empfang den einwandfreien Zustand der Eventmodule prüfen. Hält er diesen nicht für vertragsgerecht, muss er dies sofort dem Vermieter anzeigen. Reklamationen, die erst nach Benutzung der Eventmodule gemeldet werden, kann der Vermieter nicht anerkennen.
2. Der Mieter muss dafür sorgen, dass die Mietgegenstände in einwandfreiem Zustand bleiben. Er muss deshalb das Mietobjekt sorgfältig aufbewahren und vor Witterung und Diebstahl schützen, vor unsachgemäßer Behandlung, Verschmutzung usw. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadensnebenkosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten etc. Der Mieter haftet für das gemietete Material zum Neuwert.

§8 Mietbedingungen – Reparatur, Schadenersatz und Weitervermietung

1. Weil der Vermieter bei Weitervermietung an andere Mieter die Gegenstände in gutem, betriebssicherem Zustand übergeben will und muss, möchte er etwaige Schäden selbst reparieren bzw. von ihm bekannten Fachleuten in Ordnung bringen lassen. Die Mieter dürfen deshalb ohne Zustimmung des Vermieters beschädigte Eventmodule weder selbst noch mit Hilfe von Dritten öffnen oder reparieren. Sie müssen dem Vermieter die Kosten der Reparatur oder der Neuanschaffung aber ersetzen.
2. Verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Gegenstände muss der Mieter dem Vermieter sofort nach Beendigung der Mietzeit zum Neupreis ersetzen.
3. Mietobjekte dürfen nicht an Dritte weitervermietet oder verliehen werden. Weiterhin dürfen die vermieteten Gegenstände nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden.
4. Die Mieter haben die Eventmodule sauber und in dem Zustand (z.B. verpackt) zurückzugeben, wie sie in Empfang genommen wurden, ansonsten kann der Vermieter Schadenersatz geltend machen. Bei Verschmutzung der Eventmodule werden Reinigungskosten berechnet.

§9 Mietbedingungen – Vorzeitige Rückgabe, Überschreitung der Mietzeit

1. Gibt der Mieter die Eventmodule vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurück, behält der Vermieter den Anspruch auf die Miete auch für die restliche Mietzeit. Der Mieter kann bereits gezahlte anteilige Miete nicht zurückverlangen.
2. Überschreitet der Mieter die Mietzeit, haftet er für den daraus entstandenen Schaden in vollem Umfang. Als Mietzeitüberschreitung gilt auch die Zeit, die erforderlich ist, um Schäden zu reparieren bzw. Eventmodule wiederzubeschaffen, wenn diese Maßnahmen durch ein Verschulden des Mieters erforderlich wurden. Dies gilt auch für die zur Reinigung verschmutzter Eventmodule notwendige Zeit. Der Vermieter kann seinen Schaden pauschal berechnen, und zwar – bei tageweiser Vermietung mit 20% des Tagesmietpreises bei bis zu zweistündiger Verspätung, 50% des Tagesmietpreises bei bis zu fünfstündiger Verspätung. Wird die Mietsache mehr als einen Tag nach dem

vereinbarten Rückgabetermin zurückgegeben, kann für jeden angefangenen Tag der volle Tagessatz berechnet werden. Durch verspätete Rückgabe oder Beschädigung der Eventmodule, die durch den Mieter entstanden sind, haftet der Mieter in vollem Umfang gegenüber dem Vermieter, sprich Nutzungsausfall für die darauffolgenden Tage.

3. Der Vermieter darf einen darüber hinausgehenden Schadenersatz verlangen, muss dann aber den Schaden konkret nachweisen. Der Mieter braucht nur einen geringeren Schadensersatz zu leisten, wenn er nachweisen kann, dass dem Vermieter ein Schaden nicht in der verlangten Höhe entstanden ist.

§10 Mietbedingungen – Benutzerordnung

Für jedes geliehene Eventmodul gilt die Betriebsanleitung. Diese beinhaltet die Regel für Auf- und Abbau der Eventmodule sowie die Betreuung dieser während der Inbetriebnahme. Diese ist unbedingt einzuhalten!

§10 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Verträge bzw. Aufträge von gewerblichen Auftraggebern ist 67227 Frankenthal.

§11 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein, werden davon die übrigen Teile nicht berührt, an die Stelle der nichtigen und unwirksamen Regelungen tritt sinngemäß eine gültige Bestimmung, die der nichtigen bzw. nicht rechtmäßigen Bestimmung inhaltlich möglichst nahe kommt.

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt. In diesem Fall gelten diejenigen Vorschriften, die dem Inhalt der Klausel am nächsten kommen. Nachdruck, Nachahmung und Vervielfältigung auch auszugsweise nicht gestattet.